

Datenschutzerklärung



1. Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Wie die ELGA GmbH Ihre Datenschutzrechte einhält, erfahren Sie im Rahmen unserer Datenschutzerklärung. Aktuell ist die [ELGA GmbH](#) für die folgenden Verarbeitungen verantwortlich:

- [eImpfpass \(VT02\)](#)
- [Erbringung von Serviceleistungen \(VT03\)](#)
- [Knowledge-Management \(VT05\)](#)
- [Videokonferenzen \(VT10\)](#)
- [Website & Logfiles \(VT12\)](#)

1.1 Datenschutzbeauftragter

Die ELGA GmbH hat

Dr. Sebastian Reimer

als Datenschutzbeauftragten bestellt. Er steht Ihnen für Ihre Fragen zum Datenschutz unter

Datenschutz
ELGA GmbH
Treustraße 35-43/ Stg. 4/ 1. Stock
1200 Wien

oder

via E-Mail an [datenschutz\(at\)elga.gv.at](mailto:datenschutz(at)elga.gv.at)

zur Verfügung.

1.2 Einhaltung Ihrer Datenschutzrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht grundsätzlich folgende Rechte für betroffene Personen vor:

- das Recht auf Information ([Artikel 13 und 14 DSGVO](#))
- das Recht auf Auskunft ([Artikel 15 DSGVO](#)),
- das Recht auf Berichtigung ([Artikel 16 DSGVO](#)),
- das Recht auf Löschung ([Artikel 17 DSGVO](#)),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ([Artikel 18 DSGVO](#)),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit ([Artikel 20 DSGVO](#)),
- das Recht auf Widerspruch ([Artikel 21 DSGVO](#)) sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ([Artikel 77 DSGVO](#)), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung in Bezug auf Ihre Person gegen die DSGVO verstößt.

Welche dieser Rechte Ihnen konkret in Bezug auf die jeweilige Verarbeitung zustehen, erfahren Sie in den einzelnen Kapiteln zum [eImpfpass](#), zur [Erbringung von Serviceleistungen](#) sowie zur [Website / Logfiles](#). Sie können Ihre Rechte beim [Datenschutzbeauftragten](#) geltend machen.

2. eImpfpass (VT02)

2.1 Gemeinsame Verantwortliche

Datenschutzrechtlich verantwortlich für die eHealth-Anwendung „eImpfpass“ sind gemäß [Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) sowie den [§§ 24b ff des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 \(GTelG 2012\)](#):

- ELGA GmbH
Treustraße 35-43/ Stg. 4/ 1. Stock
1200 Wien
- die jeweils impfenden Gesundheitsdiensteanbieter:innen (eImpf-Gesundheitsdiensteanbieter / eImpf-GDA),
- Apotheken,
- die ELGA-Systempartner (Bund, Länder und Dachverband der Sozialversicherungsträger),
- Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden,
- die Österreichische Gesundheitskasse, die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie die Rechtsträger von Krankenfürsorgeeinrichtungen sowie
- die Gesundheitsberatung 1450.

Die Pflichten nach der DSGVO werden wie folgt erfüllt:

| | | |
|--|----------------------|-----------------------|
| | ELGA GmbH | eImpf- GDA |
|--|----------------------|-----------------------|

| | | |
|--|---|---|
| Pflicht zur Information über die Aufteilung der Pflichten (§ 4a eHealthV) | ✓ | |
| Information auf der Website der ELGA GmbH (§ 4b Abs. 2 Z 1 eHealthV) | | ✓ |
| Information durch Verweis auf die Website der ELGA GmbH (§ 4c Abs. 2 Z 1 eHealthV) | | ✓ |
| Weiterleitung von Anträgen auf Richtigstellung (§ 4b Abs. 2 Z 2 eHealthV) | ✓ | |
| Richtigstellung (§ 4c Abs. 2 Z 2 eHealthV) | | ✓ |
| Information, falls Betroffenenrechte nicht ausgeübt werden können (§ 4d Abs. 1 Z 1 eHealthV) | ✓ | ✓ |
| Anlaufstelle für Fragen zur gemeinsamen Verarbeitung (§ 4e eHealthV) | ✓ | |
| Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (§ 4d Abs. 1 Z 2 eHealthV) | ✓ | ✓ |
| Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde (§ 4d Abs. 1 Z 3 eHealthV) | ✓ | ✓ |
| zentrale Datensicherheit (§ 4b Abs. 2 Z 3 eHealthV) | ✓ | |
| lokale Datensicherheit (§ 4c Abs. 2 Z 3 eHealthV) | | ✓ |
| Meldepflicht bei zentralen Datenschutzverletzungen (§ 4b Abs. 2 Z 4 eHealthV) | ✓ | |
| Meldepflicht bei lokalen Datenschutzverletzungen (§ 4c Abs. 2 Z 4 eHealthV) | | ✓ |
| Information über Pflichten aufteilung auf Website der ELGA GmbH (§ 4b Abs. 2 Z 5 eHealthV) | ✓ | |

2.2 Zweck der Verarbeitung

Mit der eHealth-Anwendung „eImpfpass“ sollen vor allem folgende Zwecke erreicht werden:

- **bessere Versorgung der Bevölkerung**, beispielsweise durch Erhöhung von
 - Durchimpfungsraten sowie
 - Arzneimittel- und Patient:innensicherheit,
- **bessere Reaktionsmöglichkeiten** bei Ausbruch von Krankheiten sowie
- **geringerer Aufwand** für Patient:innen und Ärzt:innen.

Zu Zwecken des Datenqualitätsmanagements darf die ELGA- und eHealth-Supporteinrichtung die Daten des eImpfpasses verarbeiten.

Zu Abrechnungszwecken erfolgt auch eine Übermittlung der [Angaben zu Ärzt:innen](#) an Landeshauptleute und Bezirkverwaltungsbehörden.

Zur Einhaltung der ihnen übertragenen, gesetzlichen Aufgaben im Gesundheitsbereich dürfen die für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister:in, die Landeshauptleute und die Bezirksverwaltungsbehörden die Daten des eImpfpasses auswerten.

2.3 Verarbeitete Daten

Bei einer Impfung werden folgende Daten („**Impfdaten**“) erfasst und direkt an den eImpfpass übermittelt:

- Angaben zum Impfstoff (Klassifikation, Handelsname, Hersteller, Zulassungsnummer, Chargennummer, Verfallsdatum, Serialisierungsnummer, Pharmazentralnummer und anatomisch-therapeutisch-chemische Zuordnung),
- Angaben zur verabreichten Impfung (Datum der Verabreichung, Dosierung und Dosis, angewandtes Impfschema, Impfpflicht und Zuordnung zu Impfprogrammen),
- Angaben zur Patient:in (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnadresse, Sozialversicherungsnummer, bereichsspezifisches Personenkennzeichen Gesundheit, Gemeindecode, Titerbestimmung, impfrelevante Vorerkrankungen und besondere Impfindikationen) sowie
- Angaben zur Ärzt:in (Name, Rolle, Berufsadresse und Datum der Speicherung).

Es werden keine Impfdaten direkt auf dem Gerät (Computer, Mobilgerät, ...) gespeichert.

Für die Übermittlung der Impfdaten werden eingeschränkte Informationen über das Gerät (Computer, Mobilgerät, ...), von dem aus die Impfdaten übermittelt werden, an den Auftragsverarbeiter „Dachverband der Sozialversicherungsträger“ übermittelt. Zu diesen Daten gehören die IP-Adresse, Browsertyp und Betriebssystem („**Log-Daten**“). Diese Daten werden nicht gespeichert.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Verarbeitung der im eImpfpass gespeicherten Daten werden **Protokollierungsdaten** (Datum, Zeit und Art des Zugriffs, eindeutige Protokoll-Transaktionsnummer, eindeutige elektronische Identität der zugreifenden Gesundheitsdiensteanbieter:innen [wie etwa Ärzt:innen, Krankenanstalten, ...], Namen der zugreifenden natürlichen Personen, eindeutigen Kennung der Impfdaten, Abfragekriterien sowie allfällige Fehlermeldungen) im Protokollierungssystem verarbeitet. Zur Abrechnung durchgeführter Impfungen werden die folgenden Abrechnungsdaten verarbeitet:

- **OID** sowie Vor- und Familienname der impfenden Ärzt:in,
- Datum der durchgeführten Impfung sowie
- – zur Vermeidung von Mehrfachabrechnungen – das bereichsspezifische Personenkennzeichen Gesundheit der geimpften Person.

2.4 Betroffene Personen

Von der Verarbeitung „eImpfpass“ betroffen sind alle natürlichen Personen, die in Österreich geimpft werden bzw. Ärzt:innen, die Impfungen verabreichen.

2.5 Herkunft der Daten

Die **Impfdaten** werden von eImpf-Gesundheitsdiensteanbieter:innen (wie etwa Ärzt:innen) erhoben. Durch den Einsatz von Sozialversicherungsnummer bzw. bereichsspezifischen

Abgerufen 111024 - <https://www.elga.gv.at/datenschutzerklaerung/>

Personenkennzeichen (e-Card) ist die eindeutige Identität der Patient:innen sichergestellt. Die Übermittlung der Impfdaten an den eImpfpass über Schnittstellen, die in der Arzt- bzw. Krankenhaus-Software integriert sind, Weboberflächen im Rahmen der e-Card-Verwaltung oder einer [mobilen Applikation \("e-Impfdoc"\)](#).

Die **Log-Daten** werden von dem jeweiligen Gerät (Computer, Mobilgerät, ...) erhoben, das für die Übermittlung der Impfdaten an den eImpfpass verwendet wird.

Die **Protokollierungsdaten** werden beim Zugriff auf den eImpfpass automatisch generiert.

Die Clearingdaten sind Impfdaten (siehe oben).

Die Abrechnungsdaten sind eine Teilmenge der Impfdaten (siehe oben).

2.6 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des [Gesundheitstelematikgesetzes 2012](#), insbesondere dessen §§ 17, 22, 23 und 24b bis 24h. Dabei handelt es sich um ein Gesetz im Sinne des [Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g bzw. i DSGVO](#).

Die Verpflichtung zur Durchführung des Datenqualitätsmanagements ergibt sich aus dem Datenrichtigkeitsgrundsatz gemäß [Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d DSGVO](#).

Nähere Bestimmungen zum "eImpfpass" finden sich auch in der [eHealth-Verordnung](#).

2.7 Empfänger:innen

Empfänger:innen der Impfdaten sind:

- die ELGA GmbH als Verantwortlicher im Sinne des [Artikel 4 Nummer 7 DSGVO](#) sowie
- der Dachverband der Sozialversicherungsträger als Auftragsverarbeiter ([Artikel 28 DSGVO](#)) und die IT-Services der Sozialversicherung GmbH als Sub-Auftragsverarbeiter ([Artikel 28 Absatz 4 DSGVO](#)).

Darüber hinaus können Empfänger:innen von Impfdaten sein:

- andere Gesundheitsdiensteanbieter, d.h. vor allem andere Ärzt:innen ([§ 4b Absatz 2 Ziffer 2 eHealthV](#)),
- gesetzliche oder bevollmächtigte Vertreter:innen,
- die ELGA- und eHealth-Supporteinrichtung sowie
- Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate), wie insbesondere im Zusammenhang mit der Abrechnung von Impfprogrammen sowie der Richtigstellung von Impfdaten.

Empfänger:innen der **Log-Daten** sind der Dachverband der Sozialversicherungsträger als Auftragsverarbeiter ([Artikel 28 DSGVO](#)) sowie die IT-Services der Sozialversicherung GmbH als Sub-Auftragsverarbeiter ([Artikel 28 Absatz 4 DSGVO](#)).

Abgerufen 111024 - <https://www.elga.gv.at/datenschutzerklaerung/>

Näheres zum Datenschutz in der Sozialversicherung sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Datenschutzbeauftragten finden sich [hier](#).

Empfänger:innen der **Protokollierungsdaten** können Gerichte, Verwaltungsstraßenbehörden, Patient:innenschiedsstellen der Ärztekammern, Patient:innenentschädigungsfonds, die betroffenen Personen (Patient:innen, Ärzt:innen, ...) sowie ELGA-Systempartner (Bund, Länder und Dachverband der Sozialversicherungsträger) sein.

Empfänger:innen der Abrechnungsdaten sind Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate).

Empfänger:innen von Auswertungen sind die für das Gesundheitswesen zuständige Bundesminister:in, Landeshauptleute und Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate).

Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten.

2.8 Keine Übermittlung aus der EU

Eine Übermittlung in Drittländer, d.h. aus dem Gebiet der Europäischen Union hinaus, ist im Zuge dieser Verarbeitung nicht vorgesehen. Die personenbezogenen Daten bleiben somit immer im Schutzbereich der [Datenschutz-Grundverordnung](#).

2.9 Dauer der Datenspeicherung

Die im eImpfpass gespeicherten **Impfdaten** sind 10 Jahre nach Sterbedatum, spätestens jedoch 120 Jahre nach der Geburt der jeweiligen Patient:in zu löschen ([§ 24c Absatz 6 GTelG 2012](#)).

Die **Log-Daten** werden nicht gespeichert.

Die **Protokollierungsdaten** sind 3 Jahre nach Protokollierung (d.h. dem erfolgten Zugriff) zu löschen ([§ 24f Absatz 5 GTelG 2012](#)).

Die Abrechnungsdaten sind eine Teilmenge der Impfdaten (siehe oben).

2.10 Datenschutzrechte

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht betroffenen Personen, d.h. in der Regel Patient:innen,

- das Recht auf Auskunft ([Artikel 15 DSGVO](#)),
- das Recht auf Berichtigung ([Artikel 16 DSGVO](#)),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ([Artikel 18 DSGVO](#)) sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ([Artikel 77 DSGVO](#))

zu.

Das **Recht auf Auskunft** steht Patient:innen [elektronisch im ELGA-Portal](#) oder schriftlich gegenüber der ELGA- und eHealth-Supporteinrichtung (siehe [Kontaktdaten zu den](#)

[Standorten der ELGA-Ombudsstelle](#)) zu. Für Auswertungen besteht kein Auskunftsrecht (§ 24g Absatz 3 GTelG 2012). Ärzt:innen und Personen, die in Apotheken arbeiten, kommt das Recht auf Auskunft gegenüber den ELGA-Systempartnern zu. Für die Richtigkeit der Impfdaten sind die einzelnen schreibberechtigten Gesundheitsdiensteanbieter:innen (wie etwa Ärzt:innen) als Verantwortliche nach [Artikel 4 Nummer 7 DSGVO](#) zuständig. Das **Recht auf Berichtigung** steht Patient:innen gegenüber den Gesundheitsdiensteanbieter:innen (wie etwa Ärzt:innen) zu, die die Impfdaten im eImpfpass gespeichert haben. Sollten diese Gesundheitsdiensteanbieter:innen (wie etwa Ärzt:innen) nicht mehr verfügbar sein, steht das Recht auf Berichtigung gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate) zu. Für Auswertungen besteht kein Recht auf Berichtigung (§ 24g Absatz 3 GTelG 2012). Ärzt:innen und Personen, die in Apotheken arbeiten, kommt das Recht auf Berichtigung gegenüber den ELGA-Systempartnern zu. Das **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung steht Patient:innen zu, wenn diese der Ansicht sind, dass ihre Daten unrichtig sind, und zwar für die Dauer der Überprüfung. Wenn über die Berichtigung sofort entschieden wird, ist das Recht auf Einschränkung nicht mehr anwendbar. Für Auswertungen besteht kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 24g Absatz 3 GTelG 2012). Ärzt:innen und Personen, die in Apotheken arbeiten, kommt gegenüber den ELGA-Systempartnern das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu, wenn Ärzt:innen bzw. Personen, die in Apotheken arbeiten, der Ansicht sind, dass ihre Daten unrichtig sind, und zwar für die Dauer der Überprüfung. Wenn über die Berichtigung sofort entschieden wird, ist das Recht auf Einschränkung nicht mehr anwendbar. Das **Recht auf Beschwerde** steht [betroffenen Personen](#) gegenüber der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die [Datenschutz-Grundverordnung](#) verstößt.

Die Verarbeitung ist gesetzlich vorgesehen. Daher stehen folgende Rechte nicht zu:

- das Recht auf Löschung ([Artikel 17 DSGVO](#)),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit ([Artikel 20 DSGVO](#)) sowie
- das Recht auf jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung ([Artikel 7 Absatz 3 DSGVO](#)).

Außerdem steht das Widerspruchsrecht grundsätzlich nicht zu, weil die Verarbeitung weder

- aufgrund öffentlicher Interessen ([Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO](#)) noch
- aufgrund berechtigter Interessen ([Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO](#)) noch
- zu Zwecken der Direktwerbung ([Artikel 21 Absatz 3 DSGVO](#))

erfolgt und hinsichtlich der Verarbeitung zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Statistik ([Artikel 21 Absatz 5 DSGVO](#)) das Widerspruchsrecht gesetzlich ausgeschlossen ist ([§ 24g Absatz 3 GTelG 2012](#)).

2.11 Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Weigerung

Die Übermittlung der **Impfdaten** an den eImpfpass ist gesetzlich, verpflichtend vorgesehen (§ [24c Absatz 2 GTelG 2012](#)).

Damit verbunden ist auch eine Übermittlung der technisch erforderlichen **Log-Daten**.

Abgerufen 111024 - <https://www.elga.gv.at/datenschutzerklaerung/>

Die Erzeugung der Protokollierungsdaten ist gesetzlich, verpflichtend vorgesehen (§ 24f Absatz 5 GTelG 2012).

Die Durchführung des Datenqualitätsmanagements ist gesetzlich vorgesehen (§ 24h GTelG 2012) und dient der Einhaltung des Datenschutzrichtigkeitsgrundsatzes (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d DSGVO).

Die Übermittlung der Abrechnungsdaten ist gesetzlich vorgesehen (§ 24f Absatz 4 Ziffer 6 GTelG 2012).

2.12 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung, d.h. der alleinigen Entscheidung eines Algorithmus über rechtliche oder vergleichbare Angelegenheiten einer betroffenen Person, noch zu Profiling.

3. Erbringung allgemeiner Serviceleistungen (VT03) ↑

3.1 Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist

- die Bearbeitung von (allgemeinen) Anfragen, insbesondere auch zu den Betroffenenrechten gemäß [Kapitel III DSGVO](#),
- das Vertragsmanagement, insbesondere für Vereinbarungen gemäß [Artikel 28 DSGVO](#) mit Auftragsverarbeiter:innen, sowie
- das Erbringen jeglicher anderen Serviceleistungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge im Bereich von e-Health zur Einführung und Implementierung der elektronischen Gesundheitsakte („ELGA“).

3.2 Verarbeitete Daten

Verarbeitet werden:

- Angaben zur Person/„Serviceempfänger:in“ (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse bzw. sonstige Angaben zur elektronischen Erreichbarkeit),
- Angaben zum Kontakt (Datum, Art, Ansprechpartner:in und Gegenstand des Kontakts),
- Angaben zur Mitarbeiter:in der ELGA GmbH (Name, E-Mail, Organisation, Sprache [DE/EN] in Art-Decor bzw. Allgemeine Informationen, Kontaktdaten, zugewiesene Aufgaben [“Tasks”], Interessen, Position im Organigramm, Aktivitäten, Einstellungen sowie Verantwortlichkeiten in Confluence),

- Kommunikationsdaten (E-Mails, Briefe, Gesprächsnotizen, SMS, Chatverläufe oder sonstige Informationen, die die Kommunikation zwischen ELGA GmbH und Serviceempfänger:in sowie insbesondere deren Absicherung [etwa durch kryptographische Daten zur Verschlüsselung oder Authentifizierung] betreffen) sowie
- Informationen zur Serviceleistung (Dokumente sowie andere von der ELGA GmbH oder der Serviceempfänger:in zur Verfügung gestellte Informationen).

3.3 Betroffene Personen

Von der Verarbeitung „Erbringung allgemeiner Serviceleistungen“ betroffen sind alle natürlichen Personen, die sich an die ELGA GmbH wenden sowie Mitarbeiter:innen der ELGA GmbH.

3.4 Herkunft der Daten

Die **Angaben zur Person** werden von den anfragenden Personen zur Verfügung gestellt. Bei Erfüllung rechtlicher Pflichten – wie etwa des gemäß [Artikel 26 DSGVO](#) in Verbindung mit [§ 24c Absatz 3](#) oder [§ 27 Absatz 17 des Gesundheitstelematikgesetzes 2012](#) erforderlichen Vertragsmanagements – können die Angaben zur Person auch von Dritten, wie etwa dem Gesundheitsministerium als Betreiber des eHealth-Verzeichnisdienstes, eingeholt werden.

Die **Angaben zum Kontakt** werden seitens der ELGA GmbH im Zuge des Kontakts erhoben und gespeichert.

Die **Kommunikationsdaten** werden von der ELGA GmbH und den Serviceempfänger:innen zur Verfügung gestellt.

Die **Informationen zur Serviceleistung** werden von der ELGA GmbH und den Serviceempfänger:innen zur Verfügung gestellt.

3.5 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der Einwilligung der betroffenen Personen nach den Bestimmungen der DSGVO. Je nachdem, ob sensible oder nicht-sensible Daten verarbeitet werden, basiert die Einwilligung entweder auf [Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO](#) oder [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO](#).

Da es sich um von der ELGA GmbH erbrachte Leistungen handelt, ist gemäß der Ausnahme “DSFA-A04 Kundenbetreuung und Marketing für eigene Zwecke” keine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich. Dies gilt umso mehr als die ELGA GmbH die Leistungen für die Interessent:innen gratis erbringt und die DSFA-A04 sogar entgeltliche Leistungen umfasst. Außerdem ist auch die Ausnahme “DSFA-A19 Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit durch öffentliche Funktionsträger“ erfüllt, weil Kernaufgabe der ELGA GmbH die Information und Aufklärungsarbeit zu ELGA ist.

3.6 Empfänger:innen

Die Daten werden folgenden Auftragsverarbeiter:innen bereitgestellt:

Abgerufen 111024 - <https://www.elga.gv.at/datenschutzerklaerung/>

- A1 Telekom Austria AG für O365 (mit baseIT als Sub-Auftragsverarbeiter:in für Support-Dienstleistungen für O365)
- collabri GmbH für Jira und Confluence
- ITSV GmbH für Sharepoint

3.7 Keine Übermittlung aus der EU

Eine Übermittlung in Drittländer ist im Zuge dieser Verarbeitung nicht vorgesehen.

3.8 Dauer der Datenspeicherung

Die Löschfrist von 3 Jahren, ergibt sich aus den Bestimmungen des Haftungsrechts (§§ 1293 ff ABGB in Verbindung mit § 1489 ABGB, [Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO](#) sowie [EuGH 20.12.2017, C-434/16 “Nowak” Randnummer 55](#) und [OGH 24.07.2019, 6 Ob 45/19i](#)), die bei der Erbringung von Serviceleistungen zu beachten sind.

3.9 Datenschutzrechte

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht betroffenen Personen

- das Recht auf jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung ([Artikel 7 Absatz 3 DSGVO](#)),
- das Recht auf Auskunft ([Artikel 15 DSGVO](#)),
- das Recht auf Berichtigung ([Artikel 16 DSGVO](#)),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ([Artikel 18 DSGVO](#)),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit ([Artikel 20 DSGVO](#)) sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ([Artikel 77 DSGVO](#))

zu.

Die genannten Rechte stehen gegenüber der ELGA GmbH zu. Das **Recht auf Beschwerde** steht [betroffenen Personen](#) gegenüber der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die [Datenschutz-Grundverordnung](#) verstößt.

Bis zum Ablauf der Löschfrist steht das Recht auf Löschung ([Artikel 17 DSGVO](#)) nicht zu, weil mit [Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f DSGVO](#) sowie [EuGH 20.12.2017, C-434/16 “Nowak” Randnummer 55](#) und [OGH 24.07.2019, 6 Ob 45/19i](#) eine gesetzliche Grundlage für die Speicherung zu Zwecken des Freibeweisens besteht.

Außerdem steht das Widerspruchsrecht nicht zu, weil die Verarbeitung weder

- aufgrund öffentlicher Interessen ([Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO](#)) noch
- aufgrund berechtigter Interessen ([Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO](#)) noch
- zu Zwecken der Direktwerbung ([Artikel 21 Absatz 3 DSGVO](#))

erfolgt.

3.10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Weigerung

Wenn die Daten nicht bereitgestellt werden, kann es sein, dass die Serviceleistungen nicht erbracht werden können.

3.11 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung, d.h. der alleinigen Entscheidung eines Algorithmus über rechtliche oder vergleichbare Angelegenheiten einer betroffenen Person, noch zu Profiling.

4. Knowledge-Management (VT05)

Unter <https://confluence.elga.gv.at> wird eine Informationsplattform betrieben, die nicht nur Mitarbeiter:innen der ELGA GmbH, sondern auch selbstregistrierten und von der ELGA GmbH angelegten Benutzer:innen zur Verfügung steht.

4.1 Zweck der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Verteilung von aktuellen Informationen für ELGA-Softwarehersteller:innen und sonstige Interessent:innen. Diese Verteilung kann nur nach Registrierung erfolgen, weil die Rückmeldungen der Nutzer:innen essentiell für die gesetzliche Aufgabe der ELGA GmbH, das ist die Planung und Koordination der Weiterentwicklung der ELGA, sind. Daher ist auch die Möglichkeit zur Interaktion erforderlich, die eine Benutzerverwaltung voraussetzt.

4.2 Verarbeitete Daten

Verarbeitet werden:

- Angaben zur Person (Name, E-Mail-Adresse und Benutzername) sowie
- Nutzungsdaten (wie insbesondere Datum des Einloggens bzw. des Abrufens von Informationen aus der Informationsplattform, Kommentare).

Außerdem können noch Angaben zu Sprachen, Zeitzonen, Arbeitgeber und beruflicher Rolle bzw. Position getroffen werden sowie ein Icon bzw. Bild hochgeladen werden, falls dies gewünscht sein sollte.

4.3 Betroffene Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind alle natürlichen Personen, die sich auf der Informationsplattform entweder selbst registrieren oder auf ihren Wunsch von der ELGA GmbH registriert werden.

4.4 Herkunft der Daten

Die Angaben zur Person werden von den betroffenen Personen im Zuge der Registrierung zur Verfügung gestellt.

Die Nutzungsdaten werden seitens der ELGA GmbH im Zuge des Kontakts erhoben und gespeichert.

4.5 Rechtsgrundlage

Die Gründung der ELGA GmbH im Rahmen des geltenden Unternehmensrechts, insbesondere der Vorschriften der Insolvenzordnung betreffend Zahlungsunfähigkeit ([§ 66 der Insolvenzordnung](#)) und Überschuldung ([§ 67 der Insolvenzordnung](#)), dem verfassungsrechtlichen Effizienzgebot für Bundesmittel ([Artikel 51 Absatz 8 B-VG](#)) sowie der Übertragung gesetzlicher Aufgaben, insbesondere durch die §§ 24b ff GTelG 2012, gebieten eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung der ELGA GmbH. Eine unmittelbare Rechtspflicht zur effizienten Unternehmensführung lässt sich – insbesondere aus den unternehmensrechtlichen Bestimmungen – nicht ableiten. Allerdings zeigen insbesondere die Bestimmungen der Insolvenzordnung, dass ein Mindestmaß an Effizienz vorausgesetzt wird, weil sonst unweigerlich die Insolvenz droht, die – aufgrund der Bestimmungen der Insolvenzordnung – regelmäßig zur Beseitigung des jeweiligen Unternehmens führt, sodass ineffizientes Vorgehen nicht “ungestraft” an den Tag gelegt werden kann. Ein effizientes Arbeiten ist in einem arbeitsteiligen Umfeld – wie der ELGA GmbH – nur möglich, wenn vorhandenes Wissen mit möglichst vielen Personen geteilt wird. Zur Erfüllung der genannten gesetzlichen Vorgaben ist daher im Sinne des [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO](#) die Verarbeitung “Knowledge-Management” erforderlich. Außerdem ist die Ausnahme “DSFA-A19 Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit durch öffentliche Funktionsträger“ erfüllt, weil Kernaufgabe der ELGA GmbH die Information und Aufklärungsarbeit zu ELGA ist (siehe auch Art. 7 Abs. 3 der [Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017](#)).

4.6 Empfänger:innen

Es erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten, [außer die Weitergabe der Daten ist gesetzlich vorgesehen oder von den Serviceempfänger:innen erwünscht].

Die erforderliche Software wird in Österreich gehostet. Hosting, Betriebsführung und Applikationsbetreuung erfolgt durch folgende Auftragsverarbeiter:

- [Collabri GmbH](#)
- [A1 Telekom Austria AG](#)

4.7 Keine Übermittlung aus der EU

Eine Übermittlung in Drittländer ist im Zuge dieser Verarbeitung nicht vorgesehen.

4.8 Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden mit Abmeldung von der Informationsplattform gelöscht.

4.9 Datenschutzrechte

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht [betroffenen Personen](#)

- das Recht auf Auskunft ([Artikel 15 DSGVO](#)),
- das Recht auf Berichtigung ([Artikel 16 DSGVO](#)),
- das Recht auf Löschung ([Artikel 17 DSGVO](#)),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ([Artikel 18 DSGVO](#)),
- das Recht auf Widerspruch ([Artikel 21 DSGVO](#)) sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ([Artikel 77 DSGVO](#))

zu.

Die genannten Rechte stehen gegenüber der ELGA GmbH zu. Das Recht auf Beschwerde steht betroffenen Personen gegenüber der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Die Verarbeitung ist zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erforderlich. Daher stehen folgende Rechte nicht zu:

- das Recht auf Datenübertragbarkeit ([Artikel 20 DSGVO](#)) sowie
- das Recht auf jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung ([Artikel 7 Absatz 3 DSGVO](#)).

4.10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Weigerung

Wenn die betroffenen Personen sich nicht registrieren, können sie die bereitgestellten Informationen nicht abrufen.

4.11 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung, d.h. der alleinigen Entscheidung eines Algorithmus über rechtliche oder vergleichbare Angelegenheiten einer betroffenen Person, noch zu Profiling.

5. Videokonferenzen (VT10)

Videokonferenzen werden mit MS Teams, Skype/Lync, WebEx sowie partner-internen Videokonferenztools, abgehalten. Innerhalb der ELGA GmbH werden Videokonferenzen mit MS Teams durchgeführt.

5.1 Zweck der Verarbeitung

Die Videokonferenzen werden benötigt, um

- Informationen über gemeinsame Projekte austauschen,
- Tätigkeiten koordinieren und
- somit im weitesten Sinn den Geschäftsgegenstand der ELGA GmbH erreichen

zu können.

5.2 Verarbeitete Daten

Im Zuge von Videokonferenzen können folgende Daten der Teilnehmer:innen verarbeitet werden:

- Namen oder Kennungen
- IP-Adressen
- Video- und Audiostreams
- von den Teilnehmer:innen geteilte Inhalte
- Videodaten und Screenshots im Falle von Aufzeichnungen.

5.3 Betroffene Personen

Betroffen von der Verarbeitung sind die Mitarbeiter:innen, Partner:innen und sonstige Kommunikationspartner:innen der ELGA GmbH (“Teilnehmer:innen”).

5.4 Herkunft der Daten

Die verarbeiteten Daten werden bei den Teilnehmer:innen erhoben.

5.5 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Durchführung von Videokonferenzen ist zur Erfüllung der (gesetzlichen) Aufgaben der ELGA GmbH erforderlich, insbesondere weil die Zusammenarbeit wesentlich effizienter gestaltet werden kann. Damit soll das verfassungsrechtliche Effizienzgebot (Art. 51 Abs. 8 B-VG bzw. VfSlg. 14.500/1996) beim Einsatz öffentlicher (Bundes-)Mittel eingehalten werden. Bei den der ELGA GmbH von ihren Eigentümer:innen übertragenen Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im öffentlichen Interesse im Sinne des [Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO](#).

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist nicht erforderlich, weil maximal nur ein Kriterium der so genannten Artikel 29-Kriterien nämlich die schutzbedürftigen Betroffenen (Mitarbeiter:innen), erfüllt ist.

5.6 Empfänger:innen / Kategorien von Empfänger:innen

Technische Dienstleister:in und damit Auftragsverarbeiter:in bzw. Empfänger:in ist die A1 Telekom Austria AG. Außerdem kommen Entscheidungsträger:innen, politische Akteur:innen, Programm- und Projektmanager:innen, technisches Personal und Mitglieder von Standardisierungsorganisationen als Empfänger:innen in Betracht.

5.7 Keine Übermittlung in Drittländer

Abgerufen 111024 - <https://www.elga.gv.at/datenschutzerklaerung/>

Eine Übermittlung in Drittländer, d.h. ein Datenexport aus der Europäischen Union, ist im Zuge dieser Verarbeitung nicht vorgesehen.

5.8 Dauer der Datenspeicherung

Diagnosedaten können bis zu 13 Monate gespeichert bleiben; der Anrufverlauf bleibt 30 Tage gespeichert. Alle übrigen Daten sind nach Verlassen der Videokonferenz nicht mehr verfügbar.

5.9 Datenschutzrechte

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht [betroffenen Personen](#)

- das Recht auf Auskunft ([Artikel 15 DSGVO](#)),
- das Recht auf Berichtigung ([Artikel 16 DSGVO](#)),
- das Recht auf Löschung ([Artikel 17 DSGVO](#)),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ([Artikel 18 DSGVO](#)),
- das Recht auf Widerspruch ([Artikel 21 DSGVO](#)) sowie
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ([Artikel 77 DSGVO](#))

zu.

Die genannten Rechte stehen gegenüber der ELGA GmbH zu. Das Recht auf Beschwerde steht betroffenen Personen gegenüber der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

Die Verarbeitung ist zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erforderlich. Daher stehen folgende Rechte nicht zu:

- das Recht auf Datenübertragbarkeit ([Artikel 20 DSGVO](#)) sowie
- das Recht auf jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung ([Artikel 7 Absatz 3 DSGVO](#)).

5.10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Weigerung

Wenn die [betroffenen Personen](#) nicht an Videokonferenzen teilnehmen, kann es sein, dass ihnen Informationen entgehen oder sie an Koordinierungshandlungen nicht teilnehmen können.

5.11 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung noch zu Profiling.

6. Website & Logfiles (VT12)

Beim Aufruf der Website „elga.gv.at“ werden eine Reihe von allgemeinen Daten und Informationen erfasst. Diese allgemeinen Daten und Informationen werden in den Logfiles des Servers gespeichert („Server-Logfiles“).

6.1 Zweck der Verarbeitung

Die Server-Logfiles werden benötigt, um

- die Inhalte der Website „elga.gv.at“ korrekt auszuliefern,
- die Inhalte der Website „elga.gv.at“ zu optimieren sowie
- die dauerhafte Funktionsfähigkeit der IT-Systeme und der Technik der Website „elga.gv.at“ zu gewährleisten.

Bei der Nutzung der Server-Logfiles werden keine Rückschlüsse auf die betroffenen Personen, d.h. die Besucher:innen der Website, gezogen.

6.2 Verarbeitete Daten

Beim Aufruf der Website „elga.gv.at“ können folgende Daten erhoben werden:

- die verwendeten Browsertypen und Versionen,
- das vom zugreifenden System verwendete Betriebssystem,
- die Website, von der ein zugreifendes System auf die Website gelangt (sogenannte Referrer),
- die Unterwebseiten, die über ein zugreifendes System auf die Website angesteuert werden,
- aufgerufene URL und Status des Aufrufs,
- das Datum und die Uhrzeit eines Zugriffs auf die Website,
- Menge der gesendeten Daten in Byte,
- verwendete Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse),
- der Internet-Service-Provider des zugreifenden Systems sowie
- sonstige ähnliche Daten und Informationen, die der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf die IT-Systeme der ELGA-GmbH dienen.

6.3 Betroffene Personen

Von der Verarbeitung „Website / Logfiles“ betroffen sind alle natürlichen Personen, die die Website der ELGA GmbH besuchen.

6.4 Herkunft der Daten

Die verarbeiteten Daten werden bei Ihnen erhoben, wenn Sie eine der oben genannten Webseiten mit Ihrem Browser aufrufen.

6.5 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Abgerufen 111024 - <https://www.elga.gv.at/datenschutzerklaerung/>

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten besteht in den berechtigten Interessen der ELGA-GmbH im Sinne des [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO](#).

6.6 Empfänger:innen / Kategorien von Empfänger:innen

Soweit dies zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und IT-Sicherheit der IT-Systeme der ELGA-GmbH und erforderlich ist, werden die Daten an externe Dienstleister:innen übermittelt.

6.7 Berechtigte Interessen der ELGA GmbH

Die berechtigten Interessen der ELGA-GmbH bestehen darin einen funktionierenden Internetauftritt zu haben. Dafür ist es unerlässlich die eingesetzten (Web-)Services technisch zu überwachen, um Fehlfunktionen zu vermeiden und eine hohe Sicherheit zu erzielen. Damit kommt die ELGA-GmbH insbesondere ihrer Pflicht gemäß [Artikel 32 Absatz 1 DSGVO](#) nach, wonach „*geeignete technische und organisatorische Maßnahmen [getroffen werden müssen], um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten*“. Müssen Daten aus Beweisgründen aufgehoben werden, sind sie solange von der Löschung ausgenommen bis der Vorfall endgültig geklärt ist.

6.8 Keine Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung in Drittländer, d.h. ein Datenexport aus der Europäischen Union, ist im Zuge dieser Verarbeitung nicht vorgesehen.

6.9 Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherdauer beträgt 99 Tage.

6.10 Ihre Rechte aufgrund der DSGVO in Bezug auf die Server-Logfiles

Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht Ihnen

- das Recht auf Auskunft,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Widerspruch,
- das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung von Log-Files in Bezug auf Ihre Person gegen die DSGVO verstößt,

zu.

Das **Recht auf Löschung** steht Ihnen nicht zu, weil die ELGA-GmbH mit der serverseitigen Protokollierung der Zugriffe insbesondere ihrer Pflicht gemäß [Artikel 32 DSGVO](#) zur Einhaltung der Sicherheit der Verarbeitung nachkommt, womit das Recht auf Löschung nicht zukommt ([Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b DSGVO](#)). Aus diesem Grund steht Ihnen auch das **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung nicht zu ([Artikel 18 Absatz 2 DSGVO](#)). Da die

Abgerufen 111024 - <https://www.elga.gv.at/datenschutzerklaerung/>

Rechtsgrundlage nicht in einer Einwilligung besteht, gibt es – mangels Einwilligung – auch **kein Recht auf jederzeitigen Widerruf** der erteilten Einwilligung. Hinsichtlich des **Rechts auf Widerspruch** ist von zwingend schutzwürdigen Gründen für die Verarbeitung im Sinne des [Artikels 21 Absatz 1 DSGVO](#) auszugehen, weil – wie bereits oben erwähnt – [Artikel 32 DSGVO](#) eine technische Überwachung von Webservern aus Gründen der Datensicherheit nahelegt. Das **Recht auf Datenübertragbarkeit** besteht nicht, weil die Verarbeitung weder auf einer Einwilligung gemäß [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a](#) oder [Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO](#) noch auf einem Vertrag gemäß [Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO](#) beruht.

Das datenschutzrechtliche Beschwerderecht steht Ihnen bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, zu.

6.11 Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Weigerung

Es besteht weder eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten noch ist eine Weigerung möglich, wenn Sie die Website „elga.gv.at“ im Browser ansurfen.

6.12 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling

Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung noch zu Profiling.

[Letzte Änderung: 8. Oktober 2024 - Korrektur eines Links; nach Anpassung des Kapitels zum eImpfpass an die [Novelle BGBl. I Nr. 105/2024](#)]